

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.06.2020

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zu TOP 10.33: "2. Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte - Neubau/Erweiterung/Generalsanierung durch Total- oder Generalunternehmer"

Text der Anfrage:

Die Verwaltung hat dieses wichtige neue Maßnahmenpaket für die Vergabe von Schulbau an Total- oder Generalunternehmer zunächst für Ende 2019, dann für Ende April 2020 angekündigt. Zuletzt wurde sie am 14.05.2020 vom Rat beauftragt, dieses Paket bis zur Ratssitzung am 18.06.2020 vorzulegen. Nun wird es unmittelbar als Dringlichkeitsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Weder Fach- noch Bezirkspolitik hatten dadurch die Möglichkeit zur qualifizierten Auseinandersetzung mit den nun vorgeschlagenen Baumaßnahmen.

Eine grobe Prüfung der aufgelisteten Projekte wirft eine Vielzahl an Fragen auf.

Wohl wissend, dass der Mangel an Schulplätzen in Köln und die eklatanten Verzögerungen bei den längst als höchst prioritär eingestuften Baumaßnahmen keine unnötigen Verzögerungen vertragen, wird um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Ratssitzung am 30.06.2020 gebeten, um in dieser Sitzung auf Basis der benötigten Informationen einen qualifizierten Beschluss fassen zu können.

1. Welche Kriterien hat die Verwaltung bei der Auswahl der Maßnahmen zugrunde gelegt?
2. Warum werden dringliche Schul-Neubauten wie die Gesamtschule Schmiedegasse hier nicht berücksichtigt, stattdessen jedoch niedriger eingestufte Instandhaltungsmaßnahmen ohne nennenswerten Gewinn an neuen Schulplätzen, wie das Herder-Gymnasium?
3. Warum setzt sich die Verwaltung über Schulkonferenzbeschlüsse hinweg und plant beispielsweise die Erweiterung der Europaschule am Raderthalgürtel auf Acht-Zügigkeit, während andere – von den Schulkonferenzen dringend erwartete Ausbaumaßnahmen – unberücksichtigt bleiben?
4. Wie weit sind die Planungen beim Schulzentrum Heerstraße in Zündorf gediehen, nachdem die Verwaltung noch in der ASW-Sitzung Ende Mai auf Nachfrage keine belastbaren Daten zum Maßnahmenbeginn benennen konnte und in der hier vorliegenden Beschlussvorlage keine Aussage getroffen wird, ob Abriss und Neubau oder aber Generalsanierung geplant wird?
5. Bei etlichen Maßnahmen werden vorrangig vorhandene Schulplätze vor dem Verfall gerettet und insgesamt der Zeitrahmen für die „beschleunigte“ Umsetzung von fünf auf sieben Jahren erweitert. Wie beabsichtigt die Verwaltung neue Schulplätze in den nächsten Jahren und bis zur Realisierung dieses Maßnahmenpaketes zu schaffen, wenn nicht mit einem GU-/TU-Paket?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

In seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, analog zum Ratsbeschluss 0864/2017 vom 4. April 2017 alle erforderlichen Schritte zur zeitnahen Auflegung eines 2. Maßnahmenpaketes für Schulbauprojekte durchzuführen (Vorlagen-Nummer AN/0538/2020).

Dabei soll die Verwaltung auf Grundlage der belastbaren Planzahlen der integrierten Schulentwicklungsplanung und der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste eine für die Umsetzung jeweils optimale Beschaffungsform wählen und konkrete Maßnahmen benennen. Nach Möglichkeit sollen hierbei erneut eine Vergabe an Total- oder Generalunternehmer erfolgen. Dabei soll möglichst zu gleichen Anteilen das maßgebliche Auswahlkriterium „Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen“ und in der Verhinderung eine „Wegfalls von bestehenden Schulplätzen“ sein.

Entsprechend dieser Vorgabe wurde in enger Abstimmung zwischen dem Dezernat IV (Bildung, Jugend und Sport), dem Dezernat VI (Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft), dem Amt für Schulentwicklung und der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln innerhalb der Schulbaumaßnahmenliste aus schulfachlicher und baufachlicher Sicht das nachstehend aufgeführte Maßnahmenpaket entwickelt.

Bei den Maßnahmen handelt es sich überwiegend um solche, die in der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste den Prioritäten GI 1 oder A zugeordnet sind. Im Weiteren wurden zwei in der Prio GI 2, zwei in der Prio B sowie eine in Prio C verortete Maßnahme in das Paket aufgenommen. Die Berücksichtigung dieser Maßnahmen resultiert aus den Erkenntnissen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020. Die Aufnahme der GI 2 Maßnahme Gemeinschaftsgrundschule Hohe Straße im Stadtbezirk 7 erfolgte aufgrund der Diskussionen im Ausschuss Schule und Weiterbildung beziehungsweise aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz.

Im Weiteren wurde die Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Die Grundstücke sind vorhanden und im Eigentum der Stadt
(Ausnahme: Neubau Gesamtschule Fitzmauricestraße. Planungsrecht liegt vor und der Kaufvertrag ist endverhandelt. Der Ankauf selbst erfolgt in 2021.)
2. Die Auswahl der Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung bestehender Schulplätze erfolgte anhand einer baufachlichen Beurteilung des Gebäudezustandes nach Dringlichkeit.

Zu 2.)

Der Bebauungsplan für den Bereich Schmiedegasse ist noch nicht rechtskräftig. Das Bebauungsplanverfahren „Südliche Schmiedegasse“ soll inklusive der parallel erfolgenden Flächennutzungsplanänderung bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Der STEA hat am 30.01.2020 die 200. Änderung des FNP, Arbeitstitel „Südliche Schmiedegasse“ beschlossen (Session 3597/2019). Im weiteren Verfahren sind Gutachten, wie z.B. Verkehrsgutachten einzuholen.

Daher kann ein Auftrag an Externe Dritte noch nicht erteilt werden. Dies würde das Bebauungsplanverfahren angreifbar machen. Aus diesem Grund konnte die Maßnahme Gesamtschule Schmiedegasse nicht in das 2. GU/TU Paket aufgenommen werden.

Das Projekt Schmiedegasse wird in der aktuellen Fortschreibung der Prioisierenden Schulbaumaßnahmenliste unter Priorität A geführt.

Für das Herder Gymnasium ist ein Erweiterungsbau vorgesehen, der neben Sporthallen auch zusätzliche Unterrichtsräume umfasst. Deren Herstellung ist dringend anzugehen, da in diesem Schulgebäude in 5 Jahren bedingt durch die Rückkehr zu G 9 in den Gymnasien ein ganzer Jahrgang mehr im Schulgebäude anzutreffen sein wird, für den es ohne den Erweiterungsbau keine räumlichen Möglichkeiten gäbe. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler sind bereits in die Schule aufgenommen. Durch den Erweiterungsbau werden dort 108 Schulplätze gesichert. Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum, Planungsrecht ist gegeben und das Projekt ist sofort realisierbar.

Zu 3.)

Hinsichtlich der Auswahlkriterien wird auf die Beantwortung zu 1.) verwiesen. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte aus schulfachlicher und baufachlicher Sicht durch die Fachverwaltungen. Die Schulbaumaßnahmenliste umfasst derzeit 192 Maßnahmen, so dass nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden können.

Der bauliche Zustand der Europaschule, Gesamtschule am Raderthalgürtel, erfordert dringend eine Generalsanierung. Der Verwaltungsvorschlag zur Zügigkeitserweiterung von 6 auf 8 Züge ist Bestandteil der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 (Vorlagennummer 0418/2020) Maßnahme M 25. Eine Gremienbeteiligung zur Zügigkeitserhöhung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des schulrechtlichen Änderungsbeschlusses.

Zu 4.)

Die Gebäudewirtschaft wird anhand einer noch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entscheiden, ob die Bestandsgebäude saniert oder neu gebaut werden. Unabhängig davon, ob Sanierung oder Neubau, ist es Ziel die Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von 5 bis 7 Jahren zu realisieren.

Zu 5.)

In der Ratssitzung am 12.12.2019 hat der Rat die Fortschreibung der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste zur Kenntnis genommen. Der Rat hat in dieser Sitzung bereits einigen Clusterungen zugestimmt. Durch die Bündelungen von Schulbaumaßnahmen werden Synergieeffekte erzeugt, die zu einer effizienteren Abarbeitung führen (Bündelungen Planungsaufträge und Machbarkeitsstudien sowie Zusammenfassung verschiedener Aufträge auf dem gleichen Schulgrundstück).

Die Verwaltung wird neben diesen Maßnahmen und dem 2. GU-TU-Paket noch weitere Beschleunigungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Gründung einer Schulbaugesellschaft oder die verstärkte Realisierung von Schulbauten im Investorenverfahren dem Rat zur Umsetzung vorschlagen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nach der „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (Session 0418/2020) ein wesentliches Ziel darin besteht, in einem ersten Schritt 3 neue Gesamtschulen und 3 neue Gymnasien – wenn irgend möglich – bis zum Schuljahr 2023/24 vorgezogen an den (Interims-)Start zu bringen. In einem zweiten Schritt sollen, im Idealfall bis 2025/26, weitere 3 neue Gesamtschulen und 3 neue Gymnasien folgen. Im dann folgenden dritten Schritt sollen die weiteren erforderlichen 5 Gesamtschulen (vor allem in den großen neuen Wohnbaugebieten) realisiert werden. Für diese dringend erforderlichen vorgezogenen Interimsstarts, z.B. auch für die im hier beschriebenen 2. Maßnahmenpaket aufgeführten Gesamtschulen in Ossendorf (Fitzmauricestraße) und in Deutz (Im Hasental) sind in einem parallelen Verfahren adäquate Interimslösungen in Form von geeigneten Grundstücksflächen und/oder Bestandsimmobilien noch zu finden.

Die in der Schulbaumaßnahmenliste ebenfalls in der Kategorie A mit hoher Priorität vorgesehenen Neubauten Grundschulen in Ehrenfeld, Neubau einer Gesamtschule in Kalk, Neubau Gymnasium in Lindenthal, Neubau eines Gymnasiums in Nippes konnten in das hier vorliegende TU/GU-Paket ebenfalls nicht aufgenommen werden, da es bisher nicht möglich war, geeignete Grundstücke mit entsprechendem Planungsrecht zu finden.

Die Realisierung der Projekte Neubau Gymnasium in Porz, Erweiterungsbau BK Ehrenfeld und Interim Schmiedegasse sind im Rahmen von Investorenausschreibungen oder in ähnlicher Form vorgesehen.

gez. Reker